

Musterschreiben

„Zahlungsempfänger an Zahler über den Lastschriftverfahrenwechsel“

Wechsel Einzugsermächtigungsverfahren auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren mit Pre-Notification

Freitag, 25. Januar 2013

Absender Briefkopf
- Zahlungsempfänger -

SEPA-Musterfirma
Hauptstr. 1
12345 Musterstadt

Mandatsreferenz: [123456]
z. B. Kundennummer / Mitgliedsnummer etc. (frei wählbar)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
[DE54ZZZ00000123456]

Adresse Zahler

Testfirma
Postfach 1
45678 Teststadt

Lastschrifteinzüge: Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [zum Datum]

[Sehr geehrte Damen und Herren,]

wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die Lastschrift als Zahlungsmittel. Auf Grund der zwangsweisen Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren in unserem Hause stellen wir ab dem [DATUM] unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die oben genannte **Mandatsreferenz** und
- unsere oben genannte **Gläubiger-Identifikationsnummer**

gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Die Lastschriften werden von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

- IBAN: [DE12 3456 7890 1234 5678 90]
- BIC: [GENODEF1DIK (VR BANK Dinklage-Steinfeld eG)]

Pre-Notifikation (Vorankündigung) der Lastschrift / Beispiele:

Die Lastschriften in Höhe von [Betrag] Euro werden ab dem [DATUM] – jeweils [monatlich, vierteljährlich, jährlich] zum [XY.] des Monats / im Monat [XY] eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich/jährlich zum [XY.] des Monats / im Monat [XY] eingezogen.

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie zum Beispiel auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu der Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **SEPA-Musterfirma**

Hinweise zur Pre-Notification (Vorankündigung der Lastschrift):

Lastschrifteinreicher müssen zur Sicherstellung des erfolgreichen Lastschrifteinzuges dem Zahlungspflichtigen vor dem Einzug die Höhe und das Datum des jeweiligen Einzuges mitteilen. So kann dieser die entsprechende Summe auf seinem Konto vorhalten. Sofern beide Parteien nichts anderes vereinbart haben, muss der Zahlungsempfänger 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum den Zahlungspflichtigen über die anstehende Lastschrift informieren. Ein vergleichbares Vorgehen ist auch heute schon üblich. Für die "Vorabinformation" ("Pre-Notification") können zwischen Gläubiger und Zahler auch abweichende Vereinbarungen getroffen werden. So genügt es beispielsweise, die Lastschrift durch einen Vermerk auf einer Rechnung (wie heute auch) anzukündigen.

Die Vorabankündigung muss spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitstag versandt werden, es sei denn, es gibt eine abweichende Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsempfänger über eine kürzere Frist.

Eine SEPA-Basis-Lastschrift wird mit der Unterzeichnung des entsprechenden Lastschriftmandats autorisiert. Daher gilt eine SEPA-Basis-Lastschrift ohne Vorabankündigung aus rechtlicher Sicht als autorisiert. Dennoch ist die Übermittlung einer Vorabankündigung als Verpflichtung aus der Inkassovereinbarung einzuhalten. Mögliche Folgen aus einer unterlassenen Vorabankündigung, wie eine Rückgabe wegen fehlender Kontodeckung müssen vom Zahlungsempfänger beachtet werden. Es ist im Interesse des Lastschrifteinreichers, dass der Zahlungspflichtige (Zahler) rechtzeitig die Betragshöhe und das Fälligkeits- bzw. Belastungsdatum des Lastschrifteinzuges kennt, um das Konto entsprechend decken zu können. Dieses Vorgehen ist bereits heute (z. B. durch rechtzeitigen Rechnungsversand) übliche Praxis.

Die Angabe des Fälligkeitsdatums kann auch als periodische Zeitangabe (z. B.: „Der Beitrag wird jeweils zum 1. Arbeitstag eines Monats beginnend ab Januar 2013 abgebucht.“) erfolgen.